

# **Hohe Ansprüche junger Kolleginnen und Kollegen**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2022 12:23**

## Zitat von Bolzbold

Das ist arbeitsrechtlich auch eigentlich so nicht zulässig.

Bist du dir da sicher? Ich dachte, die vorgeschriebenen 11 Stunden Ruhezeit müssen zwischen dem Unterrichtsende an dem einen und dem Unterrichtsbeginn am Folgetag liegen. D. h. wenn jemand bspw. 1,5 Stunden Fahrtzeit vom/an den Schulort hat, ist das ihr/sein "persönliches Pech". Mal als Beispiel: Unterrichtsende an der Abendschule ist um 20:30, durch 1,5 Stunden Heimfahrt ist der Kollege aber erst um 22 Uhr zuhause; morgens muss er um 6:30 Uhr wieder aus dem Haus um pünktlich zu Unterrichtsbeginn um 8:15 Uhr wieder in der Schule zu sein. Die 11 Stunden Ruhezeit (zwischen 20:30 und 8:15 Uhr) wären damit aber trotzdem eingehalten, oder?